



Der Bürgermeister

der Gemeinde Fuschl am See

An einen Haushalt
zugestellt durch Post at
Amtliche Mitteilung

Fuschl am See, am 15. Dezember 2006

Liebe Fuschlerinnen !
Liebe Fuschler !

Nachstehend einige wesentliche und aktuelle Informationen über die interne Arbeit der Gemeinde, aber auch über Maßnahmen und Anliegen der Gemeinde Fuschl am See, die derzeit einen aktuellen Stellenwert besitzen.

1.) Gebührenbeschluss und Haushalt

Die Gemeindevertretung von Fuschl am See hat in ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2006 die Gebühren und die Steuersätze für das Jahr 2007 beschlossen.

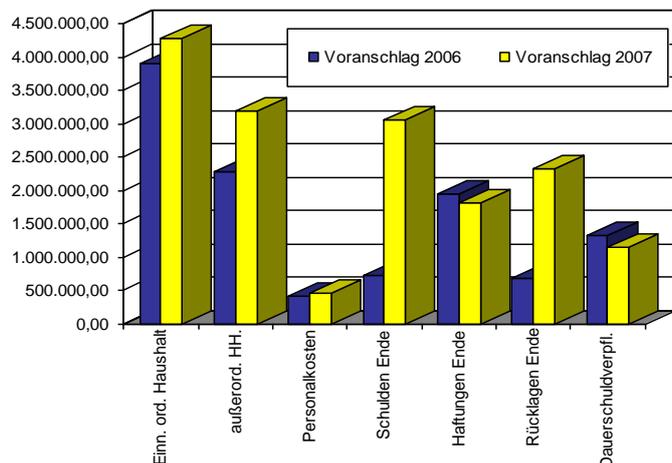
Bis auf die gesetzlich nicht veränderbaren Steuern (Grundsteuer, Ortstaxe etc.) wurden die Tarife nach dem Verbraucherpreisindex September 2006 mit 1,4 % angepasst. Einzige Ausnahme bilden die Abfallgebühren, welche aufgrund einer 7%igen Erhöhung der Annahmgebühren in Siggerwiesen um ca.5% erhöht werden mussten.

Die detaillierten Gebührensätze können auf der Homepage der Gemeinde Fuschl am See unter www.fuschlamsee.at -> Gemeindeamt -> Bürgerservice -> Haushaltsbeschluss 2007 jederzeit nachgelesen werden.

Mit den Gebührensätzen wurde auch der Voranschlag für das Rechnungsjahr 2007 genehmigt. Der ordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4,274.400,- € vor. Im außerordentlichen Haushalt ist eine Summe von 3,183.000,- € ausgewiesen, welche die Projekte Strandbad und Umbau des Objektes Hochfeldstraße 8 umfasst. Der Schwerpunkt der Investitionen im ordentlichen Haushalt liegt bei folgenden Projekten: Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Fuschl am See, Sanierungen an der Außenfassade der Volksschule, Errichtung eines Gehsteiges an der Perfalleckstraße, Umrüstung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie Errichtung eines Fäkalkanals in die Ortschaft Oberellmau.

Die im September 2006 durch das Amt der Salzburger Landesregierung durchgeführte aufsichtsbehördliche Einschau hat der Gemeinde Fuschl am See eine solide finanzielle Basis bescheinigt. Es ist im Jahr 2007 vorgesehen, das bisher finanziell größte Projekt zu beginnen. Es handelt sich dabei um die Neuerichtung des Strandbades Fuschl am See samt Außenanlage und beheiztem Freibecken.

Vergleich VA 2006 mit VA 2007



2.) Änderungen der Amtszeiten im Gemeindeamt

Ab dem Jahr 2007 werden die Amtszeiten für den **Parteienverkehr** des Gemeindeamtes wie folgt geändert:

Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dementsprechend werden auch die Sprechstunden des **Bürgermeisters** angepasst:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 16:00 Uhr

Diese Änderung erfolgt nach Beschluss der Gemeindevertretung. Es wird um Verständnis gebeten, dass ab Jänner 2007 anstelle Freitag am Montag ein langer Amtstag eingeführt wird. Telefonisch ist das Gemeindeamt Montag bis Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr erreichbar.



3) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Mathiasgut

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Mathiasgut“ (Betroffene Grundparzellen: Teilfläche aus GP 1665 KG Fuschl im Ausmaß von ca. 2.500 m², KG Fuschl) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes – GP 1140/4

KUNDMACHUNG

2. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Erweiterung der Betriebsanlage zoom-productions GmbH“ (betroffene Grundparzelle: 1140/4, KG Fuschl) vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

5) Moonlight Express

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeindeverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau (Flachgau - Takt) wird der Moonlightexpress (Nachtshuttle) des Bundesbusses eingeführt. Nachstehend wird der Fahrplan dargestellt.





915 Moonlight Express			
ÖBB-Postbus GmbH; VS Salzburg Tel. 0662 - 4660 - 0			
Nr.	Verkehrsbeschränkungen	A131	Linie 140
1	St.Gilgen Busbahnhof	20 15	
2	Fuschl Ortsmitte	20 25	
3	Faistenau Ortsmitte	20 40	
4	Hof bei Salzburg Ortsmitte	20 50	
5	Ebenau Ortsmitte	21 00	
6	Koppl Ortsmitte	21 10	
7	Plainfeld Ortsmitte	21 15	
8	Thalgau Ortsmitte		19 45
9	Eugendorf Kirchenstraße		19 56
10	Hallwang Rechl		20 00
11	SALZBURG Hbf		20 20
12	Salzburg Doblerweg	21 35	
13	Salzburg Makartplatz	21 40	
14	SALZBURG Hauptbahnhof	21 45	
15	Himmelreich Bundesstraße	21 55	
16	Großgmain Ortsmitte	22 05	
17	Himmelreich Bundesstraße	22 15	
18	SALZBURG Hauptbahnhof	22 25	
19	Salzburg Makartplatz	22 30	
20	Salzburg Doblerweg	22 35	

E I N S A M M L E R

Fahrgäste von Thalgau, Eugendorf werden mit der Linie 140 (siehe Fahrplan) als Einsammler nach Salzburg befördert

Bei nachweislicher Verwendung der oben angegebenen Linie 140 als Zubringer in die Stadt Salzburg (Fahrschein) kann der Moonlight Express um 21:45 Uhr nach Wals Himmelreich kostenlos benützt werden

915 Moonlight Express			
ÖBB-Postbus GmbH; VS Salzburg Tel. 0662 - 4660 - 0			
Nr.	Verkehrsbeschränkungen	A131	
1	Salzburg Doblerweg	01 10	
2	Salzburg Makartplatz	01 15	
3	SALZBURG Hauptbahnhof	01 20	
4	Himmelreich Bundesstraße	01 30	
5	Großgmain Ortsmitte	01 40	
6	Himmelreich Bundesstraße	01 50	
7	SALZBURG Hauptbahnhof	02 00	02 00
8	Salzburg Makartplatz	02 05	02 05
9	Salzburg Doblerweg	02 10	02 10
10	Plainfeld Ortsmitte	70	
11	Koppl Ortsmitte	70	
12	Ebenau Ortsmitte	70	
13	Hof bei Salzburg Ortsmitte	70	
14	Faistenau Ortsmitte	70	
15	Hintersee Ortsmitte	70	
16	Fuschl Ortsmitte	70	
17	St.Gilgen Busbahnhof	70	
18	Hallwang Rechl		70
19	Eugendorf Kirchenstraße		70
20	Thalgau Ortsmitte		70
21	Salzburg Doblerweg		03 10
22	Salzburg Makartplatz		03 15
23	SALZBURG Hauptbahnhof		03 20
24	Himmelreich Bundesstraße		03 30
25	Großgmain Ortsmitte		03 40
26	Himmelreich Bundesstraße		03 50
27	SALZBURG Hauptbahnhof		04 00

H E I M B R I N G E R

A131 = Freitag/Samstag - Samstag/Sonntag und vor Feiertagen, jedoch nicht am 24.12.06
70 = Kurs verkehrt nur zum Aussteigen

Es werden alle Haltestellen der befahrenen ÖBB-Postbus Linien bedient.

6) Schneeräumung – Anrainerpflichten

Seitens der Gemeinde Fuschl am See wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF. hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeits-technischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde Fuschl am See mitbetreut. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Fuschl am See freiwillige Arbeitsleistungen darstellen, die unverbindlich sind und aus denen kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde Fuschl am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

7) Der Tourismusverband Fuschl am See ersucht um folgende Information:

Fuschler Weihnacht 2006

21. Dezember

16.30 Uhr

Wintersonnenwende bei der Rumingmühle

* Lesung zum Thema Thomasnacht mit Augustin Kloiber

* Trommelmusik und mystischer Tanz

* großes Sonnwendfeuer

Treffpunkt: 16.00 Uhr am Kirchenplatz zum gemeinsamen Spaziergang zur Mühle

26. Dezember

20.00 Uhr

Kirchenkonzert der Trachtenmusikkapelle

in der Pfarrkirche

28. Dezember

16.30 Uhr

Weihnacht bei der Rumingmühle

* Weihnachtliche Texte, gelesen von Augustin Kloiber

* Friedensfeuer, Glühwein

* Bläserensemble, Drei-Gesang, Vier-Gesang

Eintritt: € 5,-/Person inkl. Fackel / Kinder frei!

(Karten im Tourismusbüro erhältlich!)

Treffpunkt: 16.00 Uhr am Kirchenplatz zum gemeinsamen Spaziergang zur Mühle

30. Dezember

18.00 Uhr

Die Wilde Jagd am Dorfplatz

* Raunachtreiben nach altem Brauchtum mit Perchten

Vorschau 2007

1. Jänner

15.30 Uhr

Neujahrskonzert am Kirchenplatz

mit Ausschank, Übertragung der Salzburger Klangmeile, Fackelwanderung für Kinder & Neujahrfeuerwerk

Information:

Tourismusverband Fuschl am See

Tel. +43 (6226) 8250 bzw. fuschl@fuschlregion.com

www.fuschlseeregion.com oder www.tiscover.at/fuschl



Ihnen, liebe Fuschlerinnen und Fuschler wünsche ich gemeinsam mit der Gemeindevertretung und den Bediensteten der Gemeinde Fuschl am See für die kommenden Festtage ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2007.



Ihr Bürgermeister:

(Ing. Hartmut Schremser)



A-5330 Fuschl am See, Dorfplatz 1; Tel.+43 06226/8229 FAX: -17
E-Mail gemeinde@fuschlamsee.at Homepage: www.fuschlamsee.at; DVR 0474274

